

Niederschrift über die 35. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 12.09.2018, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Walter Böcker
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Peter Sokol
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	Vertretung für Thomas Stallmeyer
Herr Wolfgang Kraska	FDP	ab 16.05 TOP 1 ö. S.
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Inge Walfort	SPD	Vertretung für André Kretschmer
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Holger Ludorf	FB 60	
Herr David Naim		bis TOP 8
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Führung des Radverkehrs (Berkelpromenade) über die Davidstraße (Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 27.06.2018)
Vorlage: 203/2018
- 3 Park am Normannwehr - Beschluss Entwurf
Vorlage: 172/2018
- 4 Ausbau der Hinterstraße: Ausbaubeschluss
Vorlage: 193/2018
- 5 1. Aktualisierung informelles Nutzungskonzept Innenstadt und 2. Aktualisierung Konzept zur Aufstellung neuer Bebauungspläne in der Coesfelder Innenstadt
Vorlage: 167/2018
- 6 Erlass der Vorkaufssatzung "Stadt Coesfeld - Parkhaus Münsterstraße" für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
Vorlage: 142/2018
- 7 Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße"
Vorlage: 173/2018
- 8 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 "Neuordnung der Innenstadt"
Vorlage: 168/2018
- 9 Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink"
Vorlage: 201/2018
- 9.1 Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink"
Vorlage: 201/2018/1
- 10 Bebauungsplan Nr. 114 Rebrügge - 1. Änderung
Vorlage: 195/2018
- 11 Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung 2018
Vorlage: 182/2018
- 11.1 Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung 2018
Vorlage: 182/2018/1
- 12 Aktualisierung Nahversorgungskonzept Coesfeld 2018
Vorlage: 202/2018
- 13 SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Östlich Zuschlag / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen
Vorlage: 186/2018
- 14 SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Letter Bruch / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 9 Windkraftanlagen
Vorlage: 187/2018
- 15 SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Goxel / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen
Vorlage: 191/2018

- 16 Lärmaktionsplanung Stufe 3: Aufstellung des Aktionsplanes
Vorlage: 175/2018
- 17 Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd: Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 139/2018
- 18 Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Reaktivierung der Bahnstrecke Gescher - Coesfeld unter Beteiligung der Stadt und des Rates der Stadt Coesfeld
Vorlage: 181/2018
- 19 2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste (Stichtag 30.06.2018)
Vorlage: 177/2018
- 20 Realisierungsstand der Maßnahmen zum III. Quartal 2018
Vorlage: 176/2018
- 21 Budgetbericht per 30.06.2018
Vorlage: 189/2018
- 22 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Folgende Unterlagen liegen den Ausschussmitgliedern als Tischvorlagen vor:

1. Ergänzungsvorlage 201/2018/1 zu TOP 9 ö. S.
2. Papierfassung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 149 „Biomassekraftwerk Brink“ (versehentlich nicht mit den Sitzungsunterlagen ausgedruckt)
3. Ergänzungsvorlage 182/2018/1 zu TOP 11 ö. S.
4. Beschlusslage/Auszug aus der Sitzung des Bezirksausschusses vom 06.09.2018 zu TOP 11 ö. S.
5. Beschlusslage/Auszug aus der Sitzung des Bezirksausschusses vom 06.09.2018 zu TOP 13 ö. S.
6. Beschlusslage/Auszug aus der Sitzung des Bezirksausschusses vom 06.09.2018 zu TOP 14 ö. S.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Backes informiert über Kosten für die Beseitigung von Sturmschäden im Rahmen des Unwetters am 25.07.2018. Insgesamt seien Aufwendungen in Höhe von rd. 60.000 € zu verbuchen. Davon entfielen ca. 30.000 € auf rd. 700 Personalstunden, 10.000 € auf Maschinen- und Gerätestunden sowie auf Kosten für Kronenpflege und Ersatzanpflanzungen. Besonders betroffen waren die Bereiche Goxel und Flamschen.

Herr Ludorf teilt mit, dass Coesfeld in einem 2. Schritt als Modellstadt „Fußverkehrsstrategie“ ausgewählt wurde. Ziel sei die strategische Förderung des Fußverkehrs. Die ersten 5 Modellstädte (Rendsburg, Eisenach, Marl, Jena und Chemnitz) waren aktiv daran beteiligt, den Handlungsleitfaden zu erarbeiten. Die folgenden Modellstädte (Halle, Neustrelitz, Coesfeld, Göttingen, Mainz, Erlangen) würden daran mitwirken, die ersten Erfahrungen zu vertiefen und Handlungsschritte zu erproben.

Herr Ludorf berichtet über das Jahresergebnis 2017 des BürgerBusses. Die Fahrgastzahlen seien um 9,6 % gestiegen, die Kosten seien mit einem Überschuss von 1.744, 53 € mehr als gedeckt.

TOP 2	Führung des Radverkehrs (Berkelpromenade) über die Davidstraße (Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 27.06.2018) Vorlage: 203/2018
-------	---

Der Ausschuss nimmt den Bericht mehrheitlich zur Kenntnis. Herr Peters verweist auf die ablehnende Haltung der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. zur Berkelpromenade. Herr Goerke sieht für die Fraktion Aktiv für Coesfeld die Anlegung des Rad-

weges negativ, ein Fußweg reiche aus. Es sollte dort ein Parkdeck mit 3 Ebenen errichtet werden. Dadurch könnte an der Mittelstraße die Anzahl der Decks verringert werden.

TOP 3	Park am Normannwehr - Beschluss Entwurf Vorlage: 172/2018
-------	--

Herr Kemming stellt dem Ausschuss zunächst sein Büro vor und zeigt anschließend anhand von Bestandsfotos die derzeitige Situation auf. Es handele sich um eine Rasenfläche mit Sitzgelegenheiten und Bäumen, der Bezug zum Wasser fehle. Anschließend stellt er seine Planung als Ruhezone in der Stadt unter Berücksichtigung des geplanten Umbaus der Umflut mit Rückbau des Wehres, der Errichtung einer Sohlgleite, der problematischen Höhensituation und des vorgegebenen Kostenrahmens vor. Herr Backes weist ergänzend darauf hin, dass die Abschottung der Grünanlage zur Berkel aufgebrochen werde.

In der ausführlichen Diskussion begrüßt Herr Goerke für die Fraktion Aktiv für Coesfeld die Planung, allerdings sollte der Steg nicht nur als Option vorgesehen werden. Die Mehrkosten von 16.000 € sollten investiert werden.

Herr Kraska sieht für die FDP-Fraktion die Planung aufgrund geringer Folgekosten grundsätzlich positiv, er ist aber der Auffassung, dass es wichtigere Bereiche für Überplanungen gebe.

Frau Ahrendt-Prinz sieht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fläche weniger einen Park, sondern eine kleine Grünoase. Es müsse darauf geachtet werden, dass es auch so bleibe und nicht Beton dominiere.

Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion der Meinung, dass die Planung die Situation verfälsche, da die Hanglage nicht wiedergegeben werde. Der geplante Steg störe und habe nichts mit Teilhabe zu tun, Betroffene blieben trotzdem außen vor. Die Sichtachse müsse überprüft werden, damit man nicht vor die Wand schaue. Seine Fraktion unterstütze die Anlegung eines kleinen Parks, wolle aber weitere Details, Alternativen sowie über Kosten diskutieren. Die Angelegenheit sollte bis zur Ratssitzung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates oder wenn nötig bis zur nächsten Ausschusssitzung zurückgestellt werden.

Herr Peters trägt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. die Maßnahme nicht mit. Rollstuhlfahrer, Eltern mit Kinderwagen, Rollatorbenutzer würden ausgeschlossen. Es sei erschreckend, dass keine Barrierefreiheit berücksichtigt sei. Dann sollte auf die Umsetzung verzichtet werden. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass für einen Steg, der keinen Begegnungsverkehr zulasse, wohl keine Förderung zu bekommen sei. Die neue Bauordnung verlange, dass öffentliche Räume grundsätzlich barrierefrei gestaltet sein müssen. Die Planung stelle eine Diskriminierung dar. Es sei möglich, einen Zugang vom Normannwehr aus zu schaffen.

Frau Walfort sieht für die SPD-Fraktion in der Planung eine Aufwertung für die Bürger in der Stadt. Die mangelnde Barrierefreiheit werde durch die Alternative „Schlosspark“ kompensiert.

Herr Heiming und Herr Backes weisen darauf hin, dass aufgrund der Höhendifferenz und des begrenzten Raumes eine vollständige Barrierefreiheit (Rampe) nicht möglich ist. Die jetzt vorgeschlagene Lösung sei innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens zu werten.

Nach weiterer Diskussion fasst der Ausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden den

Beschluss:

1. Die Entwurfsplanung zum Projekt „Park am Nordmannwehr“ ist zunächst im Gestaltungsbeirat zu diskutieren.
2. Das Büro Kemming Landschaftsarchitektur und die Verwaltung werden beauftragt, die Kosten für einen angemessenen Steg zu ermitteln und dem Ausschuss erneut zur Vorberatung und anschließend dem Rat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 4	Ausbau der Hinterstraße: Ausbaubeschluss Vorlage: 193/2018
-------	---

Ergänzend zu der umfangreichen Sitzungsvorlage weist Herr Ludorf darauf hin, dass die Hinterstraße ohne Bäume keine gestalterische Aufwertung erfahren werde und Straßenbäume wichtig für den Klimaschutz in der Stadt seien. Als Beispiele für kleinere, schnittverträgliche Bäume stellt er dem Ausschuss die Schnee-Felsenbirne und den zweigriffigen Rotdorn vor. Beide Blütenbäume seien auch für eine Kübel- und Containerpflanzung geeignet. Er stellt die Vorbildfunktion der Umgestaltung für weitere Innenstadtstraßen heraus.

In der ausführlichen Diskussion begrüßt Herr Goerke für die Fraktion Aktiv für Coesfeld die große Bürgerbeteiligung und sieht den erarbeiteten Vorschlag positiv. Dennoch ist er der Auffassung, statt der Bäume mit 1,25 m Abstand zu den Häusern Sträucher bis max. 2 m Höhe und lediglich im Einmündungsbereich Pfauengasse einen Baum vorzusehen. Da die Parkflächen bewirtschaftet würden, sollte der Anliegeranteil für die Stellplätze auf 40 % reduziert werden.

Herr Kraska bemängelt für die FDP-Fraktion, dass die Ausbauplanungen für die Hinterstraße erst kurzfristig bekannt gegeben worden seien. Die Ausbauplanungen sollten transparenter gestaltet und ein Konzept mit dem Abwasserwerk und den Stadtwerken erarbeitet werden, damit die Bürger sich auf anfallende Anliegerbeiträge einstellen könnten. Für den Ausbau der Hinterstraße sollte Vernunft walten und auf Bäume und Grünbeete verzichtet werden. Aufgrund des Verkehrsaufkommens sei es nicht zu verantworten, dort Stellplätze wegzunehmen.

Herr Peters kündigt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. eine Stimmenthaltung für die heutige Sitzung an. Er ist der Auffassung, dass bewirtschaftete Parkflächen nicht in eine KAG-Abrechnung einbezogen werden könnten. Darüber hinaus biete ein 1,25 m breiter Gehweg keine Barrierefreiheit, da Ausweichflächen im Begegnungsverkehr nicht gegeben seien. Ältere Menschen müssten sich in der Stadt bewegen können. Der Mensch komme vor Bäumen und Klimaschutz. Einen Ausgleich könnten Baumanpflanzungen am Parkplatz Pfauengasse schaffen.

Frau Ahrendt-Prinz verweist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf das Handlungskonzept 2003 und betont, dass sie Beschlüssen ohne Begrünung und Barrierefreiheit nicht zustimmen werde. Auch sollten bewirtschaftete Stellplätze nicht auf die Bürger umgelegt werden. Der Straßenausbau diene auch der Allgemeinheit, die daher stärker an den Kosten für die bewirtschafteten Parkflächen beteiligt werden müsse.

Herr Tranel stellt für die CDU-Fraktion fest, dass nach intensivem Dialog und konstruktiven Gesprächen nun ein Ergebnis vorliege. Zur Kostenverteilung seien weitere Gespräche notwendig. Insofern könne seine Fraktion dem Erreichten zustimmen.

Herr Backes erläutert ergänzend zur Sitzungsvorlage, dass der Beschlussvorschlag 8 von dem derzeitigen Satzungsrecht abweiche. Eine Reduzierung der Anliegeranteile für die Parkplätze sei möglich, eine Reduzierung auf Null sei nicht zulässig. Die Bewirtschaftung habe zunächst grundsätzlich auf die Abrechnung keinen Einfluss. Eine entsprechende Beschlussfassung habe Auswirkungen auf alle Innenstadtstraßen. Die Verwaltung werde demnächst einen Entwurf für eine Sondersatzung für diesen Straßenzug vorlegen. Es habe konstruktive, gute Gespräche mit den Anliegern gegeben, Kompromisse seien gefunden. Klein-kronige Bäume würden in einem Abstand von 2,25 m bis 2,50 zu den Häusern gesetzt. Diese erforderten einen erhöhten Pflegeaufwand, bedeuteten aber einen hohen Gewinn für diese Straße. Vorstellbar wären auch Fassadenbegrünungen, dieser Vorschlag habe jedoch keine Mehrheit bei den Anliegern gefunden.

Nach weiterer Diskussion wird auf Vorschlag des Vorsitzenden über die Ziffern 1 bis 9 der Beschlussvorlage einzeln abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Abwägung/Entscheidung über offene Punkte

1. Die Planungsvariante 1 (versetzt angeordnetes Parken) wird als Grundlage der weiteren Arbeiten bestätigt.
2. Die in der Planung dargestellten Grünbeete werden in Anzahl und Lage bestätigt. Die Lage der Grünbeete kann ohne weiteren Ratsbeschluss in Längsrichtung um max. 2 Meter verändert werden, wenn die Belange z.B. der Ver- und Entsorger dies erfordern.

Insgesamt sind im geradlinigen Abschnitt der Hinterstraße 4 Bäume zur Markierung des Versatzes im Fahrbahnverlauf zu pflanzen. Ein weiterer Baum ist in der Pfauengasse vor dem Grundstück Hinterstraße 24 zu pflanzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung über die Baumart, die Unterpflanzung der Baumscheiben und die Bepflanzung der Beete vor den Häusern Nr. 5 und 16 gemeinsam mit den Anliegern in einer weiteren Versammlung zu treffen.

3. Die Variante, nur die Parkplätze mit einem 5 cm-Bord gegenüber dem Gehweg abzugrenzen und ansonsten einen Bord mit 3 cm Auftritt einzusetzen, ist im Rahmen der Ausführungsplanung auf ihre Auswirkungen auf die Höhensituation und damit auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen. Fällt die Prüfung positiv aus, ist diese Variante umzusetzen. Andernfalls ist die Frage nach der Abgrenzung der Gehwege dem Rat erneut zur Entscheidung vorzulegen.
4. Auf Poller wird zunächst verzichtet. Falls sich später eine Notwendigkeit ergibt, ist die Entscheidung im Einzelfall durch die Verwaltung zu treffen.
5. Auf eine bauliche Trennung (Sperrung) von Pfauengasse und Hinterstraße wird verzichtet. Für die Ausarbeitung der Planung ist der Lkw mit einem Gewicht von 3,5 Tonnen als Bemessungsgrundlage anzusetzen.
6. Der Ausbau der Hinterstraße in der Einmündung der Pfauengasse erfolgt wie in der Planungsvariante 1 dargestellt mit durchgehendem Gehweg entlang der Hinterstraße (Vorfahrt für die Hinterstraße).

7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt in Bezug auf die Befahrbarkeit des Weges vom Parkplatz Pfauengasse zur Hinterstraße neben Haus Nr. 10 (frühere Zusagen an die Anlieger etc.) zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat rechtzeitig einen Vorschlag für den Beschluss einer Sondersatzung zur Reduzierung der Anliegeranteile für die Teileinrichtung Parken vorzulegen.

Ausbaubeschluss

9. Der Ausbau der Hinterstraße erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Entwurfsplanung (Variante 1) mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard unter Berücksichtigung der Beschlüsse 1 bis 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung über das zu verwendende Betonsteinpflaster (Format, Art, Farbe) gemeinsam mit den Anliegern in einer weiteren Versammlung zu treffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Ausführungsplanung für den Ausbau der Hinterstraße zu erarbeiten, die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss zu Ziffer 1	10	0	2
Beschluss zu Ziffer 2	9	1	2
Beschluss zu Ziffer 3	9	0	3
Beschluss zu Ziffer 4	10	0	2
Beschluss zu Ziffer 5	9	0	3
Beschluss zu Ziffer 6	9	0	3
Beschluss zu Ziffer 7	10	0	2
Beschluss zu Ziffer 8	10	0	2
Beschluss zu Ziffer 9	9	0	3

TOP 5	1. Aktualisierung informelles Nutzungskonzept Innenstadt und 2. Aktualisierung Konzept zur Aufstellung neuer Bebauungspläne in der Coesfelder Innenstadt Vorlage: 167/2018
--------------	---

Anhand von Übersichtsplänen erläutert Herr Naim die Ziele und die Verfahrensstände zu folgenden Bebauungsplänen für die Coesfelder Innenstadt:

1. Bebauungsplan Nr. 150-1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“
2. Bebauungsplan Nr. 150-2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“
3. Bebauungsplan Nr. 150-3 „Innenstadt – Bereich Krankenhaus“
4. Bebauungsplan Nr. 151 „Parkhaus Münsterstraße“

5. Bebauungsplan Nr. 150-4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“
6. Bebauungsplan Nr. 150-5 „Innenstadt – Bereich Kapuzinerstraße“
7. Bebauungsplan Nr. 8 a „Parkdeck Mittelstraße“
8. Bebauungsplan Nr. 121-3 „Bereich Jakobiwall“
9. Bebauungsplan Nr. 121-4 „Bereich westlich Gerichtswall“

Aus der Neuaufstellung der Bauleitpläne folge die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 2, 3, 5 und 6, deren bisherige Geltungsbereiche künftig nach § 34 BauGB zu beurteilen seien. Dadurch würde auch der formalrechtliche Fehler mit der Festsetzung als Kerngebiet mit Wohnen ab dem 1. OG behoben.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen den

Beschlussvorschlag 1:

Das aktualisierte informelle Nutzungskonzept für die Innenstadt von Coesfeld (gemäß Anlage 1 der Sitzungsvorlage, Sachstand: September 2018) wird als Handlungsgrundlage für die Bauleitplanung in der Coesfelder Innenstadt beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	1

TOP 6	Erlass der Vorkaufssatzung "Stadt Coesfeld - Parkhaus Münsterstraße" für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Vorlage: 142/2018
-------	---

Herr Backes betont, dass der freiwillige Grunderwerb weiterhin angestrebt werde, die Satzung als zulässiges Instrument nach BauGB bei einem so wichtigen Projekt aber geboten sei.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, en bloc über die Beschlussvorschläge abzustimmen, werden keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag 1:

Die Satzung zur Begründung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs.1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufssatzung) mit der Bezeichnung „Stadt Coesfeld – Parkhaus Münsterstraße“ wird in der als Anlage der Sitzungsvorlage 142/2018 beigefügten Fassung beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Begründung zur Vorkaufssatzung mit der Bezeichnung „Stadt Coesfeld – Parkhaus Münsterstraße“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	12	0	0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" Vorlage: 173/2018
-------	---

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ befindet sich innerhalb der Coesfelder Innenstadt. Er hat seine Grenzen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen

- Süringstraße und Bernhard-v-Galen Straße (im Norden),
- Beguinenstraße (im Osten),
- Südring und Jakobiring (im Süden),
- sowie Kupferstraße und Poststraße (im Westen).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ wird aus dem der Sitzungsvorlage 173/2018 beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	12	0	0

TOP 8	Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 "Neuordnung der Innenstadt" Vorlage: 168/2018
-------	--

Es bestehen keine Bedenken, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 5 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlagen 5 und 7 der Sitzungsvorlage 168/2018) wird wie folgt beschlossen:

1. Es wird beschlossen, den Hinweis seitens der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld (siehe Stellungnahme vom 26.03.2018) auf der Planzeichnung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ zu vermerken.
2. Es wird beschlossen, den Anregungen der LWL-Archäologie für Westfalen (siehe Stellungnahmen vom 26.03.2018 / Anlage 5 und vom 10.07.2018 / Anlage 7) zu folgen und den Hinweis zum Denkmalschutz wie im Sachverhalt erläutert auf der Planzeichnung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ zu vermerken.
3. Es wird beschlossen, die Anregungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (siehe Stellungnahmen vom 27.03.2018 / Anlage 5 und vom 19.07.2018 / Anlage 7) zur Kenntnis zu nehmen.
4. a) Es wird beschlossen, der Anregung der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (siehe Stellungnahme vom 27.03.2018 / Anlage 5) die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 erst mit Satzungsbeschluss einer Denkmalsbereichssatzung zu beschließen nicht zu folgen
b) Es wird beschlossen, die Stellungnahme der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (siehe Stellungnahme vom 27.07.2018 / Anlage 7) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für

das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 5	12	0	0

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink" Vorlage: 201/2018
TOP 9.1	Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink" Vorlage: 201/2018/1

Herr Ludorf verweist auf die zu diesem TOP vorgelegte Ergänzungsvorlage 201/2018/1 und teilt mit, dass die Begründung durch einen Kopierfehler versehentlich nicht ausgedruckt wurde. Sie wird als Tischvorlage nachgereicht.

Herr Peters beantragt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld, einzeln über die Beschlussvorschläge abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgetragene Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6 der Sitzungsvorlagen 201/2018 und 201/2018/1) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 1.1 Der Anregung, Maßnahmen am Kreuzungspunkt der Straße Brink / B 474 vorzunehmen, wird nicht gefolgt
- 1.2 Es wird beschlossen, eine Änderung der Entwässerungssituation nicht vorzunehmen.
- 1.3 Es wird beschlossen, den Hinweis auf den bestehenden hohen Versiegelungsgrad im Plangebiet zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7 der Sitzungsvorlagen 201/2018 und 201/2018/1) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 2.1.1
Es wird beschlossen, der Anregung des Dezernates 52, die in der Umgebung befindlichen geruchsemitierenden Betriebe in die Betrachtung einzubeziehen, nicht zu folgen.
- 2.1.2
Es wird beschlossen, den Hinweis des Dezernates 52 der Bezirksregierung Münster auf die in der Umgebung befindlichen störfallrelevanten Betriebe zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.1.3
Es wird beschlossen, keine organisatorischen Maßnahmen zur Verringerung der Geräuschemissionen auf öffentlichen Verkehrswegen vorzunehmen..
- 2.1.4
Es wird beschlossen, die Hinweise des Dezernates 52 zum Umgang mit Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Aufgabenbereich Altlasten/Bodenschutz) zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, die Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, in der Planzeichnung des Bebauungsplanes zu erweitern, wird gefolgt.
- 2.3 2.3.1
Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde), die Eingriffsbilanzierung zu konkretisieren, zu folgen.
- 2.3.2
Es wird beschlossen, den Hinweis des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) zu den aus artenschutzrechtlicher Sicht notwendigen Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.3.3
Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde), die Einhaltung der Grenzen der zulässigen zusätzlichen Stickstoffbelastung für die FFH-Gebiete am Berkel und Felsbach nachzuweisen, zu folgen.
- 2.4 Es wird beschlossen, den Anregungen des Landesbetrieb Straßen NRW bzgl. der Zufahrt des Plangebietes zur B 474 zu folgen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Telefonica Germany GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung der Telefonica, mit der Planung für die im Plangebiet verlaufenden Richtfunktrassen horizontale Schutzabstände von mindestens +/-15m einzuhalten, wird nicht gefolgt.
- 2.6 Es wird beschlossen, die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Sondergebiet Biomassekraftwerk Brink“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1.1	10	2	0
Beschluss 1.2	12	0	0
Beschluss 1.3	12	0	0
Beschluss 2.1.1	10	2	0
Beschluss 2.1.2	12	0	0
Beschluss 2.1.3	10	2	0
Beschluss 2.1.4	12	0	0
Beschluss 2.2	12	0	0
Beschluss 2.3.1	12	0	0
Beschluss 2.3.2	12	0	0
Beschluss 2.3.3	12	0	0
Beschluss 2.4	12	0	0
Beschluss 2.5	12	0	0
Beschluss 2.6	12	0	0
Beschluss 3	12	0	0

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 114 Rebrügge - 1. Änderung Vorlage: 195/2018

Frau Ahrendt-Prinz fragt, warum die Zuwegung nicht über das Betriebsgelände verlaufe. So könne die vorhandene Hecke erhalten bleiben. Sie beantragt, die Angelegenheit bis zur Ratssitzung zu klären.

Nach kurzer Diskussion wird der TOP ohne Abstimmung bis zur Ratssitzung vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt zeitnah zu klären und alle Ratsmitglieder bis zu den Fraktionssitzungen zu informieren.

TOP 11	Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung 2018 Vorlage: 182/2018
TOP 11.1	Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung 2018 Vorlage: 182/2018/1

Zunächst informiert der Ausschussvorsitzende über die Beschlusslage nach der Bezirksausschusssitzung vom 06.09.2018. Ein Auszug aus dem Protokoll liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

In der Diskussion stellt Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heraus, dass einer Neufestlegung der Fläche G2 südlich GIB „Otterkamp“ nicht zugestimmt werden könne, da die Firmen die Flächen seit vielen Jahren nicht in Anspruch genommen hätten, stattdessen würden immer wieder neue Flächen akquiriert.

Die ASB-Darstellung im Bebauungsplangebiet „Galgenhügel“ (Z 3) sollte nicht nur verkleinert werden. Diese ökologisch wichtige Fläche müsse komplett aus dem ASB herausgenommen werden. In diesem Zusammenhang verweist Sie auf einen Antrag ihrer Fraktion aus Oktober 2017, der nicht behandelt worden sei.

Herr Backes erläutert kurz die Funktion des Regionalplanes. Dieser solle notwendige Spielräume eröffnen. Für die Betriebe seien Erweiterungsräume essentiell. Der Bereich „Otterkamp“ sei eine Entwicklungsoption für Coesfeld. Der Bereich befinde sich in Privatbesitz und biete keine Flächen, die sinnvoll zurückgekauft werden könnten. Für das Gebiet „Galgenhügel“ bestehe ein rechtskräftiger Bebauungsplan, daher könne die Fläche aus dem ASB nicht herausgenommen werden. Der Eigentümer habe seine Planungsabsichten teilweise geändert; so dass eine Teilfläche schon jetzt zurückgenommen werden könne.

Nach weiterer Diskussion formuliert Frau Ahrendt-Prinz ihre Ausführungen als Anträge, über die der Vorsitzende abstimmen lässt. Anschließend wird über die Beschlussvorschläge 1 und 2 der Sitzungsvorlagen 182/2018 und 182/2018/1 abgestimmt. Zu dem Prüfauftrag aus der Sitzung des Bezirksausschusses (Beschluss 3) führt Herr Backes aus, dass nach Rücksprache mit dem Gutachter weitere Gewerbeansiedlungen aus Immissionsschutzgründen nicht möglich seien. Insofern erübrigt sich eine Abstimmung über den Beschluss 3 aus der Bezirksausschusssitzung.

Beschlussvorschlag 1 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Es wird beschlossen, Ziffer 2.1.4 der Sitzungsvorlage 182/2018 - Fläche südlich GIB „Otterkamp“ - für allgemeine Gewerbeentwicklung nicht anzumelden.

Beschlussvorschlag 2 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Es wird beschlossen, entgegen Ziffer 2.2.3 der Sitzungsvorlage 182/2018 den Bereich „Galgenhügel“ insgesamt zurückzunehmen.

Beschlussvorschlag 3 (Beschlussvorschlag 1 der Ergänzungsvorlage 182/2018/1)

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, für die Gewerbeentwicklung in Lette zunächst alle drei Flächen G 3, G 4 und G 5 zu beantragen. Es soll versucht werden, mit Hinweis auf die stark eingeschränkte Nutzbarkeit und erwartete Betriebsverlagerungen möglichst alle Flächen im Regionalplan dargestellt zu bekommen. Wenn sich im Verfahren zeigt, dass dies aus landesplanerischen Gründen nicht möglich ist und eine Festlegung auf eine Fläche bzw. eine max. Flächenausweisung erfolgen muss, soll mit den dann vorliegenden Erkenntnissen eine Auswahlentscheidung vor Verfahrensabschluss getroffen werden.

Beschlussvorschlag 4 (Beschlussvorschlag 2 der Ergänzungsvorlage 182/2018/1)

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die entsprechend der Sitzungsvorlage vorgestellten Änderungsbereiche hinsichtlich der Neuausweisung, Rücknahme und Tausche von ASB- und GIB-Flächen im Regionalplan Münsterland und beauftragt die Verwaltung, das Änderungsverfahren des Regionalplans auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)	1	11	0
Beschluss 2 (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)	2	9	1
Beschluss 3	12	0	0
Beschluss 4	11	1	0

Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind damit abgelehnt.

TOP 12	Aktualisierung Nahversorgungskonzept Coesfeld 2018 Vorlage: 202/2018
--------	---

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 5 abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster in den Punkten 1 – 5 wird positiv zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Münster in den Punkten 1 – 2 wird positiv zur Kenntnis genommen. Den Forderungen in den Punkten 3 und 4 wird gefolgt.

Beschlussvorschlag 3:

Der Forderung Kauflands, die Erweiterung um 500 m² VKF absatzwirtschaftlich einfließen zu lassen, wird nicht gefolgt. Die Bedeutung Kauflands im Nahversorgungsbereich wird vertiefend herausgestellt.

Beschlussvorschlag 4:

Die Stellungnahme und Anregung der Händler und Gewerbetreibenden Kleine Viehstraße wird ohne Auswirkungen auf das Konzept zur Kenntnis genommen

Beschlussvorschlag 5:

Die Aktualisierung des Nahversorgungskonzeptes Coesfeld 2018 – Stand August 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 5	12	0	0

TOP 13	SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Östlich Zuschlag / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen Vorlage: 186/2018
TOP 14	SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Letter Bruch / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 9 Windkraftanlagen Vorlage: 187/2018
TOP 15	SL Windenergie GmbH - Bürgerwindpark Goxel / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen Vorlage: 191/2018

Herr Peters führt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. aus, dass den Beschlussvorschlägen aller heute zur Diskussion anstehenden Bürgerwindparks nicht zugestimmt werden könne. Seine Fraktion fordere insbesondere für den Bereich Goxel vorhabenbezogene Bebauungspläne, um eine Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Aus Gleichheitsgründen gelte dies auch für die Bürgerwindparks im Letter Bruch; es werde von der bisherigen Beschlusslage abgewichen.

Herr Backes erläutert, dass die Aufstellungsbeschlüsse nur erfolgt seien, um bei Bedarf steuernd eingreifen zu können. Da die Unterschiede zu den durch den Rat zugestimmten Planungen nur gering seien, sei ein Steuerungsbedarf nicht gegeben.

Herr Peters kann für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. dieser Auffassung nicht zustimmen, da ein Aufheben der Aufstellungsbeschlüsse dann nicht nötig wäre.

Da in der weiteren Diskussion die Beschlusslage nicht abschließend geklärt werden kann, wird die Vorberatung über die Sitzungsvorlagen 186/2018, 187/2017 und 191/2018 ohne Abstimmung abgebrochen. Die Verwaltung wird rechtzeitig zu den Fraktionssitzungen eine Ergänzungsvorlage für die Ratssitzung am 27.09.2018 vorlegen.

TOP 16 Lärmaktionsplanung Stufe 3: Aufstellung des Aktionsplanes
Vorlage: 175/2018

Herr Heiming bittet für die SPD-Fraktion, zukünftig Beteiligte oder Betroffene direkt anzusprechen oder anzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan für die Stadt Coesfeld wird in der vorliegenden Form beschlossen und endgültig aufgestellt (Stufe 3 der Lärmaktionsplanung).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	2

TOP 17 Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd: Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 139/2018

Herr Peters weist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld darauf hin, dass der Durchführung der Bürgerbeteiligung zugestimmt, die Maßnahme an sich aus Kostengründen jedoch abgelehnt werde. Auf seine Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass die Kosten nicht umgelegt werden können, da es sich um eine Sanierungsmaßnahme handele.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit an der Planung zur schnellen Radwegeverbindung Coesfeld-Süd zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 18 Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Reaktivierung der Bahnstrecke Gescher - Coesfeld unter Beteiligung der Stadt und des Rates der Stadt Coesfeld
Vorlage: 181/2018

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Anregung nach § 24 GO NRW zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu folgen. Nach Fertigstellung der derzeit in der Bearbeitung befindlichen Potentialanalyse ist auf deren Grundlage über die Aktivitäten der Stadt Coesfeld in Bezug auf die angesprochene Bahnverbindung erneut zu beraten und zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 19 2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste (Stichtag 30.06.2018)
Vorlage: 177/2018

Der Ausschuss nimmt den Bericht nach kurzer Diskussion zu Planungen für den Bahnhofsbereich zur Kenntnis.

TOP 20 Realisierungsstand der Maßnahmen zum III. Quartal 2018
Vorlage: 176/2018

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 21 Budgetbericht per 30.06.2018
Vorlage: 189/2018

Die Budgetberichte werden zur Kenntnis genommen.

TOP 22 Anfragen

Herr Goerke weist darauf hin, dass durch das Sturmereignis vom 25.07.2018 viele unbefestigte Fußwege in Mitleidenschaft gezogen worden sein. Er fragt, ob eine Bestandsaufnahme mit Planungen angefertigt wurde.

Herr Backes teilt mit, dass gravierende Schäden beseitigt wurden. Eine Bestandsaufnahme sei nicht erfolgt, dies erfolge im Rahmen der turnusmäßigen Kontrollen.

Unter Bezugnahme auf die Berichterstattung in der AZ bittet Herr Peters, die Straßenmarkierung der neuen Abbiegespur am Basteiring zu überprüfen.

Die Verwaltung sichert eine Erledigung zu.

Herr Peters fragt, ob die Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße bis Ende des 1. Quartals 2019 realisiert werden könne.

Herr Backes teilt mit, dass heute ein Gespräch mit der bauausführenden Firma stattgefunden habe und ein weiterer Termin in diesem Monat vorgesehen sei. Es müsse bei der weiteren, sehr komplexen Abwicklung der Arbeiten ein vernünftiger Fußgängerverkehr gewährleistet sein.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin